



Infobrief vom 20.01.2022

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über die neuesten Corona-Verordnungen informieren. Zudem erhalten Sie auf folgender Internetseite alle wichtigen Informationen, die wir ebenfalls für Sie auf unsere Homepage gestellt haben:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/70446/index.html>

1. Infizierte Kinder dürfen sich nach 7 Tagen per PCR- oder Bürgertest freitesten.
2. Kontaktpersonen dürfen sich nach 5 Tagen per Bürgertest freitesten.

Das negative Bürgertestergebnis (kein Selbsttest!) muss immer der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.

3. Sollten Eltern oder Geschwisterkinder eines Kindes positiv getestet werden, muss das andere Kind auch in Quarantäne und kann sich nach 5 Tagen freitesten (s. Punkt 2)
4. Von der Quarantäne ausgenommen sind:
 - doppelt Geimpfte (ab dem 15. Tag nach Zweitimpfung) und
 - „frisch“ Genesene (Erkrankung liegt weniger als 3 Monate zurück)

Sollte Ihr Kind bereits doppelt geimpft sein, lassen Sie der Klassenlehrkraft bitte den entsprechenden Nachweis zukommen, damit wir dies bei der Kontaktverfolgung und dem Ausschluss einer Quarantäne berücksichtigen können.

Teilnahme an Lollitestungen:

„Frisch“ genesene Kinder nehmen 8 Wochen nach der Rückkehr aus der Isolation nicht an den Lollitestungen teil, weil sie einen positiven Pool auslösen können. Doppelt Geimpfte nehmen hingegen weiterhin an den Lollitestungen teil, müssen aber nicht in Quarantäne (wenn der Nachweis vorliegt).

Neue Information vom Gesundheitsamt (vom 18.01.2022):

Die Stadt Köln stellt keine Ordnungsverfügungen mehr aus.

„Eine gesonderte individuelle Anordnung des Gesundheitsamtes ist für die Isolierung nicht mehr erforderlich, Sie erhalten ab dem 18. Januar 2022 keine Ordnungsverfügung durch das Gesundheitsamt mehr. Auch das Ende der Isolierung bedarf keiner behördlichen Anordnung, sondern erfolgt selbstständig nach den folgenden Regelungen aus der Corona-Test-und Quarantäneverordnung NRW.“

Mit freundlichen Grüßen

Lena Vomberg